

**Gehwegverlängerung auf der Ottilienstraße
Richtung Ecke Turnerstraße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02273
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
am 08.11.2018

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13888

Anlagen
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02273
Lageplan

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem
vom 21.02.2019**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem hat am 08.11.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Ottilienstraße zwischen Hausnummer 90 und der Einmündung der Turnerstraße / Am Hochacker / Ödenstockacher Weg auf der Westseite eine Gehbahn herzustellen ist.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Der geforderte Gehbahnabschnitt befindet sich innerhalb der gültigen Straßenbegrenzungslinien und ist im Eigentum der Landeshauptstadt München. Er liegt darüber hinaus in einem Landschaftsschutzgebiet und unterliegt der Baumschutzverordnung. Da sich in diesem Bereich erheblicher Aufwuchs befindet, wird das Baureferat zunächst eine Bestandsaufnahme und Bewertung der vorhandenen Grünstrukturen vornehmen und dabei die Untere Naturschutzbehörde einbeziehen.

Sollten aus naturschutzfachlicher Sicht keine Bedenken gegen den Ausbau bestehen, wird das Baureferat die erforderlichen Planungen aufnehmen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02273 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.11.2018 wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Evelyne Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.

Da der geforderte Gehbahnabschnitt in einem Landschaftsschutzgebiet liegt, muss im Vorfeld eine Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde durchgeführt werden. Liegen keine naturschutzfachlichen Bedenken vor, wird das Baureferat eine Planung aufnehmen.

2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02273 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 15 Trudering-Riem am 08.11.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 15 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Otto Steinberger

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 15

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Ost (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Kreisverwaltungsreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An die Stadtwerke München GmbH

An das Baureferat - G, H, J, T, V, MSE

An das Baureferat T/Vz (T-Nr. 18576)

An das Baureferat - RZ, RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium – D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 15 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.